


Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

 Bahnhofstraße 8
 09322 Penig
 Tel. 037381/9390
 Fax 037381/93999

440

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Bahnhofstr. 8, 09322 Penig

Landratsamt Mittweida
 Abteilung Bauamt / SG Baurecht
 Am Landratsamt 3

09648 Mittweida

 Hauptverwaltung:
 Weinbergstraße 15
 PF 11 43
 78262 Gailingen a. H.
 Tel. 07734/932930
 Fax 07734/932933

Ust.-IdNr.: DE 142768590

Penig, 10.10.2000

Aktenzeichen 87-2000
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrte Frau Müller,

am vorigen Donnerstag, den 05.10.00, war der von uns beauftragte Herr Volker Böhme in Ihren Räumen, um Einblick in die Baulasteneffte 108/4 und 108/10 zu nehmen. Bei diesem Besuch übergaben Sie an Herrn Böhme - erstmalig - den Bescheid „Auszug aus dem Baulastenverzeichnis für das Flurstück 108/10“.

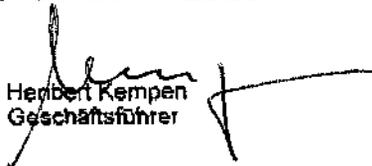
Wie Sie wissen, liegt ein Rechtsstreit zwischen unserer Veräußerin (Stadt Penig) und unserer Gesellschaft vor. Wir hatten der Stadt Penig letztmalig Frist gesetzt, gemäß § 326 BGB, den Kaufvertrag voll inhaltlich zu erfüllen. Ihr Bescheid vom 05.10.00 ist daher verfristet. Wir dürfen uns erlauben, darauf hinzuweisen, daß das Wegerecht um mindestens 2 Meter zu kurz ist.

Im übrigen weisen wir daraufhin, daß die Stadt Penig bereits mit Datum vom 29.08.2000 „vollmundig“ erklärt hat, das sie vertragserfüllend alle Auflagen vor geraumer Zeit erfüllt hat.

Wir halten fest: Die Baulast ist nicht vertragserfüllend und aus diesem Grund kommt die Erfüllung des Vertrages bis längstens 06.09.2000 nicht mehr in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH


 Heribert Kempen
 Geschäftsführer

Kopie an Stadtverwaltung Penig

 Geschäftsführer
 Heribert Kempen

 Sparkasse Singen - Radolfzell
 Kto-Nr. 3036480
 BLZ 692 500 35

 HRB 699
 Amtsgericht Singen

Ein Tochterunternehmen der HMK Holding GmbH